

Die Briefetal-Note erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. Der Bezugspreis beträgt monatlich 1,20 RM, zuzüglich Postgebühren. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig.

# Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhofstraße 5 und von allen Anzeigen-Expeditoren angenommen. Die geringste Leihgebühr beträgt 25 Pfennig, die Reflektanz 1 RM.

## Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für Bergfelde, Schönfließ Frohnau, Summt und Umgegend

Verantwortlicher: Amt Birkenwerder 2005

Telegr.-Adr.: Briefetalbote Birkenwerder

Amtsblatt für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ.

Nr. 13 | Birkenwerder Amt Birkenwerder 2005 | Sonntag, den 22. Januar 1933 | Postfachkonto Berlin 62 448 | 32. Jahrg

### Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

#### Öffentliche Anforderung der Bürgersteuer 1933

I. Die hiesige Gemeinde erhebt für das Kalenderjahr 1933 eine Bürgersteuer in Höhe von 500 v. H. des Landesbetrages. Der Bürgersteuer unterliegen grundsätzlich alle Personen, die am 10. Oktober 1933 über 18 Jahre alt waren und an diesem Tage im Bezirk der Gemeinde ihren Wohnsitz (oder mangels eines inländischen Wohnsitzes ihren gewöhnlichen Aufenthalt) hatten.

II. Die Bürgersteuer wird von denjenigen unter I fallenden Personen, denen für das Kalenderjahr 1933 von der unterzeichneten Gemeinde eine Steuerkarte ausgestellt wird, auf der Steuerkarte angefordert. Von den Personen, die vom Finanzamt für das Kalenderjahr 1931 (oder für den in diesem Jahr endenden Steuerabschnitt) zur Einkommensteuer verantwortlich gemacht worden sind, wird die Bürgersteuer durch besonderen Bescheid angefordert.

III. Die Höhe der Bürgersteuer richtet sich nach der Höhe des Einkommens im Jahre 1931. Die Bürgersteuer ist für ein Ehepaar zusammen ebenso hoch wie für einen ledigen. Sie beträgt, falls der Steuerpflichtige für 1931 zur Einkommensteuer (oder zum Steuerabzug vom Arbeitslohn) tatsächlich nicht herangezogen worden ist, 15 RM.

IV. Die nicht unter II fallenden Steuerpflichtigen werden hiermit aufgefordert, die Bürgersteuer je zu einem Viertel bis zum 10. Februar, 10. Mai, 10. August und 10. November 1933 an die Gemeindekasse Birkenwerder b. Berlin (Postfachkonto Berlin 14491) zu entrichten. Werden die Teilbeträge nicht rechtzeitig gezahlt, so werden sie ohne besondere Anforderung oder Mahnung durch gebührenpflichtige Zwangsversteigerung eingezogen.

V. Bezirkt vom jeweils fälligen Teilbetrag sind insbesondere die Personen, welche an dem betreffenden Fälligkeitstag:

- a) Arbeitslohn- oder Kräfteentlohnung empfangen, b) laufend Unterhaltungen aus der öffentlichen Fürsorge erhalten,
- c) Renten aus der reichsrechtlichen Sozialversicherung empfangen, wenn ihr gesamtes Jahreseinkommen 900 RM nicht übersteigt,
- d) Zulagen nach § 88 des Reichsversorgungsgesetzes empfangen, ferner sind befreit
- e) Personen, deren gesamte Jahreseinkünfte (das ist der auf ein Jahresergebnis umgerechnete Betrag des Arbeitslohns, der bei der auf die Fälligkeit folgenden Lohnzahlung zu zahlen ist, zuzüglich des sonstigen Einkommens) im Kalenderjahr 1933 die allgemeine Freigrenze nicht übersteigen. Die allgemeine Freigrenze besteht in dem Betrage, der sich für den Steuerpflichtigen nach seinem Familienstande im Falle der Hilfsbedürftigkeit nach dem Richtmaß der allgemeinen Fürsorge als Wohnbedürftigkeit in einem Jahre ergeben würde. Hiernach beträgt die Freigrenze nämlich für eine alleinlebende Person . . . 44,- RM, für ein Ehepaar ohne Kinder . . . 68,- " für ein Ehepaar mit 1 Kind . . . 70,- " für ein Ehepaar mit 2 Kindern . . . 81,- " für ein Ehepaar mit 3 Kindern . . . 91,- "

Diese Befreiungsvorschrift gilt nicht für Personen, die ein landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches und gärtnerisches Vermögen, Grundvermögen oder Betriebsvermögen im Werte von mehr als 5000 RM besitzen.

VI. In den Fällen, in denen die Bürgersteuer durch die Steuerkarte angefordert worden ist, hat der Steuerpflichtige sie selbst bar zu entrichten, wenn die vom Arbeitslohn tatsächlich nicht erhalten wird, ein Befreiungsgrund (siehe oben V) aber nicht gegeben ist. In diesem Falle gelten die auf der 4. Seite der Steuerkarte angegebenen Fälligkeitstage und Teilbeträge.

Birkenwerder, den 21. Januar 1933.  
Der Gemeindevorsteher. J. A. Kühn, Gemeindevorsteher.

#### Einschulung.

Am 24. Januar findet, nachmittags von 8 Uhr ab, im Erdgeschoss der alten Schule die Aufnahme der Eltern einzuschulender Kinder statt. Schulpflichtig sind alle, die bis zum 30. Juni dieses Jahres das 6. Lebensjahr vollendet haben. Mitzubringen sind Geburts- und Impfschein (Stammbuch).  
Birkenwerder, den 21. 1. 1933.  
Der Schulleiter. Winter.

### Der Gemeindevorsteher Borgsdorf.

Wegen der rückständigen Grundvermögens und Hauszinsrenten für den Monat Januar 1933 und der sonstigen rechtlichen Staats- und Gemeindeabgaben wird das Mahnverfahren hiermit angeordnet.  
Zum 25. d. Mts. ab erfolgt die Einziehung dieser Rückstände im Verwaltungszwangverfahren, auch sind bei ihrer Zahlung die gesetzlichen Verzugszuschläge zu entrichten.  
Borgsdorf, den 21. Januar 1933.  
Der Gemeindevorsteher. Seeßel.

### Die Aussprache Hoover-Roosevelt

Washington, 21. Januar.  
Ämtlich wird mitgeteilt: Präsident Hoover und Gouverneur Roosevelt trafen heute vormittag zu einer Besprechung zusammen, die sich dem Vernehmen nach im allgemeinen auf die Kriegsschuldenfrage bezog. Staatssekretär Stimson, Schatzsekretär Owen Mills und Professor Raymond Moley als Vertrauensmann Roosevelts, nahmen an der Besprechung teil.

## Neue Kraftprobe

Reichstag am 31. Januar

Berlin, 21. Januar.

Der Aeltestenrat des Reichstages beschloß auf Antrag des Zentrums mit Mehrheit, die Reichstagsitzung auf den 31. Januar zu verschieben. Der Aeltestenrat tritt am 27. Januar erneut zusammen, um die Tagesordnung festzusetzen.

Ein nationalsozialistischer Antrag, dem Reichstagspräsidenten Göring die Vollmacht für die Festsetzung der nächsten Reichstagsitzung zu geben, wurde gegen die Antragsteller abgelehnt.

Ueber den Verlauf der Aeltestenratsitzung des Reichstages wird mitgeteilt: Die Nationalsozialisten beantragten zu Beginn der Sitzung, dem Reichstagspräsidenten Göring die Vollmacht zu erteilen, die nächste Sitzung des Reichstages festzusetzen. Sie brachten dabei den Wunsch zum Ausdruck, daß der Etat möglichst bald dem Reichstag vorgelegt wird und daß die Regierungserklärung dann mit der ersten Lesung des Etats verbunden würde. Dem wurde von Sozialdemokraten und Kommunisten widersprochen, da das auf eine Reichstagsvertagung bis in den März oder April hinauslaufen könnte.

Staatssekretär Blaud erklärte für die Reichsregierung, daß diese es nach wie vor im Interesse der politischen Beruhigung des Landes und seiner wirtschaftlichen Gesundung für dringend notwendig halte, die politische Lage möglichst bald unabweislich zu klären. Der Etat könne so schnell nicht vorgelegt werden und der Finanzminister habe die sachlichen Gründe dafür, schon im Haushaltsauschuß dargelegt.

Auch die Vertreter des Zentrums erklärten, daß sie einer fristlosen Vertagung des Reichstages nicht zustimmen könnten. Abg. Dr. Bell (Z.) beantragte daher, die Plenarsitzung des Reichstages um eine Woche, auf den 31. Januar zu verschieben.

Hierzu erklärte Staatssekretär Blaud, wenn der Reichstag noch eine einmündige Frist dazu benutzen wolle, die Mehrheitsverhältnisse im Parlament einwandfrei festzustellen, vermöge sich die Reichsregierung dem nicht zu widersetzen. Sie selbst sei naturgemäß an derartigen Verhandlungen nicht interessiert.

Auf eine Frage des Abg. Torgler (Komm.), ob die Regierung in einer Vertagung des Reichstages eine Tolerierung durch das Parlament sehen würde, erwiderte Staatssekretär Blaud, daß auch bei einer Vertagung für längere Zeit die Regierung eine unzweideutige Klärung der politischen Lage für unbedingt notwendig halte.

Von den Deutschnationalen wurde in der Aussprache zum Ausdruck gebracht, daß auch sie eine baldige politische Klärung wünschten, gegen eine kurzfristige Vertagung aber nichts einzuwenden hätten. Die Abstimmung ergab, daß der nationalsozialistische Antrag, auf unbestimmte Verschiebung der Parlamentssitzung gegen die Antragsteller abgelehnt wurde. Auf Antrag des Zentrums wurde als Termin der nächsten Reichstagsitzung der 31. Januar bestimmt.

Reichszentraler von Schleicher empfing in Fortsetzung seiner Unterhaltungen mit den Parteiführern den Reichstagsabgeordneten Lecht als Vertreter der Bayerischen Volkspartei. Damit ist die Reihe der Parteiführerempfangs abgeschlossen, die der Regierung einige Anhaltspunkte für ihre Stellungnahme gegenüber dem Reichstag geben sollte.

## Regierung wartet ab

Die Verhandlungen des Kanzlers abgeschlossen. — Eingreifen des Reichspräsidenten bei einem neuen Vertagungsbeschlusse? Berlin, 21. Januar.

Wie verlautet, ließ sich die Reichsregierung bei ihrer Stellungnahme im Aeltestenrat von der Ermüdung leiten, daß es die verfassungsmäßige Aufgabe des Reichstages ist, eine Mehrheit zu bilden. Nachdem der Aeltestenrat die nächste Plenarsitzung auf den 31. Januar verlagert hat, erwartet man in den Kreisen der Reichsregierung, daß die so gewonnene Zeit benutzt wird, um diese Aufgabe zu lösen.

Man nimmt daher an, daß die Parteiführer unter sich noch einmal darüber verhandeln werden, ob eine arbeitsfähige Mehrheitsbildung unter Beteiligung der Nationalsozialisten möglich ist. Die Aussichten werden allerdings von vornherein nicht sehr günstig beurteilt. Auf alle Fälle wird Reichskanzler von Schleicher selbst sich an diesen Verhandlungen nicht beteiligen. Er hat seine Besprechungen mit den Parteiführern abgeschlossen und überläßt das weitere den Parteien.

Aus der Vertagung der Entscheidung schließt man, daß auch die Parteien eine neue Auflösung des Reichstages nicht gerade wünschen. Doch will die Reichsregierung eine Entscheidung spätestens in acht Tagen herbeiführen. Es sei ein unerträglicher Zustand für die Reichsregierung, so hört man aus den dem Kabinett nahestehenden Kreisen, daß die Parteien zwar die Freiheit der Kritik für sich in Anspruch nehmen, sich selbst aber nicht zur Entscheidung stellen.

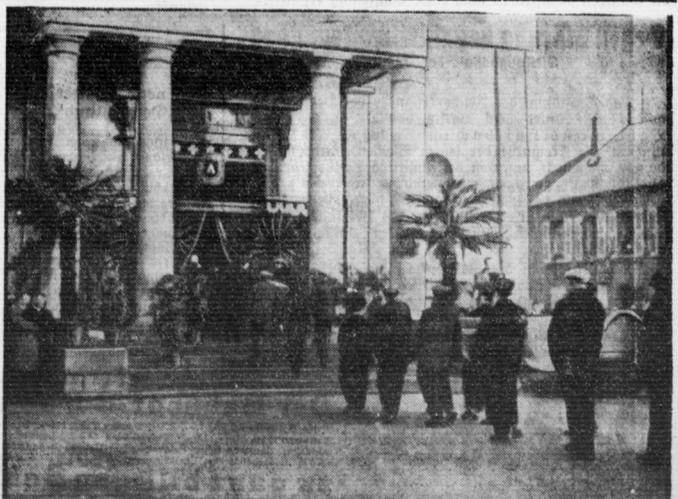
Deshalb würde eine weitere kurzfristige Vertagung nach acht Tagen von der Reichsregierung zweifellos nicht hingenommen werden. Es gebe auch für die Regierung ein Mittel, den Reichstag zur Entschloßung zu zwingen. Artikel 24 der Reichsverfassung gebe dem Reichspräsidenten das Recht, vom Reichstagspräsidenten die unerzügliche Einberufung zu verlangen. Von diesem Recht werde der Reichspräsident gegebenenfalls Gebrauch machen, weil die Regierung unter allen Umständen längere Zeit für ruhige Arbeit gewinnen muß. Es komme also gar nicht in Frage, daß vielleicht mit einer anderen Begründung eine neue Vertagung der Entscheidung gellingt.

### Besprechungen über die SA-Rundgebung

Im Zusammenhang mit der politischen Lage wurde im Reichstag auch über die Demonstration besprochen, die die Nationalsozialisten für Sonntag planen. Zur Einweihung eines Horst-Wessel-Grabsteines, die Hitler persönlich vornehmen will, ist ein Massenaufgebot der SA beabsichtigt, das sich auf dem Bülow-Platz mit der Front zum Liebfrauenhaus versammeln soll. Dem Vernehmen nach hat Abg. Torgler dem Staatssekretär Dr. Blaud gegenüber erklärt, die Kommunisten sähen in dieser Rundgebung eine „Provokation“.

Wie verlautet, wird der Reichskanzler am heutigen Sonnabend hierüber noch eine Besprechung mit Dr. Bracht haben, um zu klären, ob sich Zusammenstöße vermeiden lassen. Unter keinen Umständen soll das Leben von Polizeibeamten in Gefahr gebracht werden. Deshalb wird die Möglichkeit, daß die Demonstration doch noch verboten wird, nicht ganz von der Hand gewiesen.

Bestellungen auf unsere Zeitung nehmen die Briefträger wie auch das nächste Postamt entgegen.



Befreiung der Opfer der „Atlantique“. In Cherbourg wurden nunmehr die Opfer der „Atlantique“-Katastrophe unter starker Anteilnahme der Bevölkerung beigesetzt.